


R+V Betriebskrankenkasse 65215 Wiesbaden

0D 2FE3 3350 4E E000 21BA  
DV 10.22 0,85 Deutsche Post \*539\*  
\*K7020\*64958185010\*1262\*0000542\*0\***FAIR GmbH & Co. KG**  
Personal  
Fleehook 2  
48683 Ahaus**R+V Betriebskrankenkasse**  
65215 Wiesbaden  
Internet: [www.ruv-bkk.de](http://www.ruv-bkk.de)Wiesbadener Volksbank  
IBAN: DE03 5109 0000 0000 5902 07  
BIC: WIBADE5WArbeitgeberservice  
Tel.: 0611 99909-991  
Fax: 0611 99909-77991  
Team-AGS@ruv-bkk.de

4. Oktober 2022

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für  
FAIR GmbH & Co. KG, Fleehook 2, 48683 Ahaus  
Betriebsnummer 84452310**

Guten Tag,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.
- die Voraussetzungen für die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung derzeit nicht vorliegen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 1.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Freundliche Grüße